

GIPS Tag 2014

Mitwirkung in GIPS-Gremien

Geplante Ausweitung der GIPS auf
Privatfondskunden

Michaela Krahwinkel

Frankfurt am Main

12. März 2014

**Wann haben Sie sich das letzte Mal mit den
GIPS-Standards beschäftigt?**

GIPS-Einheiten müssen alle Vorschriften und Empfehlungen der GIPS-Standards einhalten

Einschließlich aller

- Aktualisierungen,
- Richtlinien,
- Auslegungen,
- Fragen und Antworten und
- Klarstellungen,

die auf der GIPS-Standards Webseite (www.gipsstandards.org) sowie im GIPS-Handbuch verfügbar sind.



Bestimmungen, Richtlinien und Auslegungen werden kontinuierlich aktualisiert und verändert

Durch Beiträge und Stellungnahmen sowie Mitarbeit des IPS* in Ausschüssen und Arbeitsgruppen nimmt der deutsche Country Sponsors GAMSC** die Interessen der Asset Manager und Investoren wahr:

| | |
|------------|--|
| 28.02.2014 | Comment on Restructuring the Governance of the GIPS Standards |
| 05.11.2013 | GIPS Governance Revision - Comments of the GAMSC |
| 31.05.2013 | Guidance Statement on the Application of the GIPS Standards to Pension Funds, Endowments, Foundation, and other Similar Entities |
| 29.04.2013 | View on the structure of the GIPS Council |
| 08.03.2013 | Comment on the proposed modification of the GIPS organization |
| 10.12.2012 | Erarbeitung eines Guidance Statements für Pooled Funds |

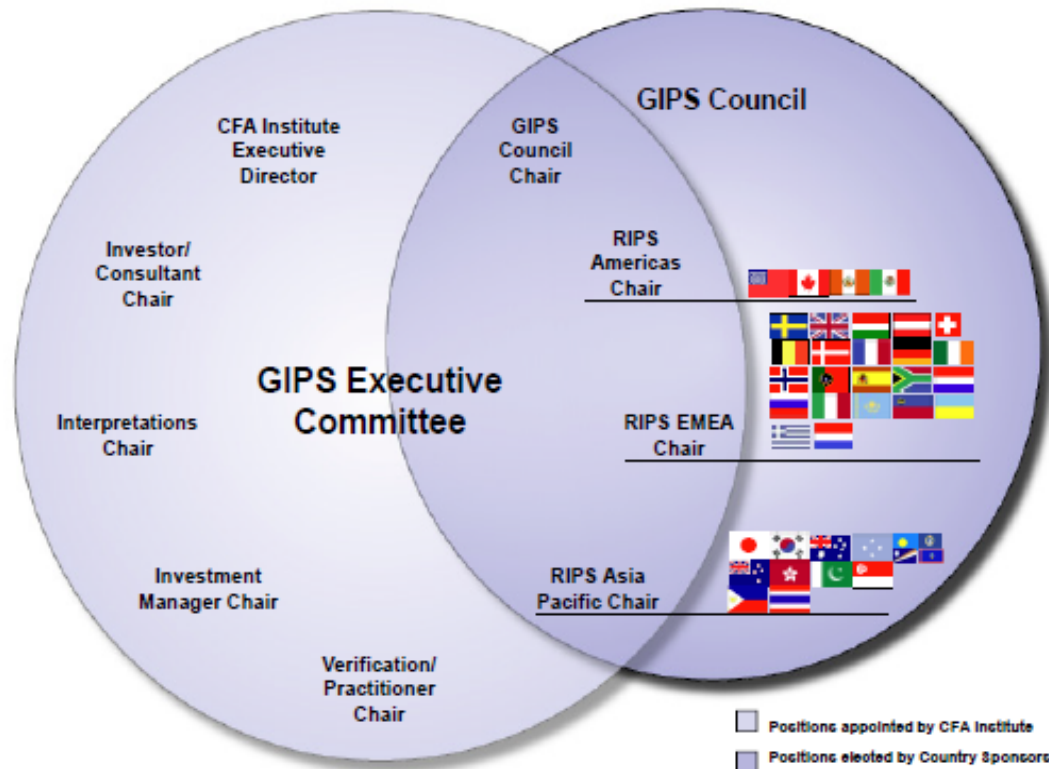
Wenige Beispiele

* IPS = Committee "Investment Performance Standards"

**GAMSC = German Asset Management Standards Committee (BVI, CFA Germany und DVFA)

Für die strategische Weiterentwicklung der GIPS ist das Executive Committee verantwortlich

GIPS Governance Structure



Die **37 Country Sponsoren** werden durch ihre Vertreter im Executive Committee repräsentiert. Der deutsche Country Sponsor **GAMSC** wird durch das **RIPS EMEA*** und den **Council Chair** vertreten.

* Regional Investment Performance Subcommittee for Europe, Middle East and Africa

Die Top Themen des Executive Committees für 2013

Auszug aus dem Strategic Plan

| | |
|---|---|
| 1 | Pooled Funds and Retail Products |
| 2 | Risk Guidance |
| 3 | Update Supplemental Information Guidance Statement |
| 4 | Guidance on Overlay Assets |
| 5 | Update/Expand Performance Record Portability Guidance Statement |

Quelle: <http://www.gipsstandards.org>

Das die GIPS auf alle potentiellen Kunden der GIPS-Einheit anzuwenden sind, sollte nicht überraschen

Die GIPS-Standards sind eindeutig

O.A.9

GIPS-Einheiten müssen jeden angemessenen Aufwand leisten, um **allen potentiellen Kunden** eine GIPS-konforme Präsentation zur Verfügung zu stellen.

GIPS-Einheiten **dürfen nicht auswählen**, wem sie eine GIPS-konforme Präsentation anbieten.

Wenn ein potentieller Kunde in den letzten 12 Monaten eine GIPS-konforme Präsentation erhalten hat, so hat die GIPS-Einheit diese Vorschrift erfüllt.

Quelle: GIPS 2010 Handbuch, deutsche Übersetzung

Trotzdem meinen viele Anwender, dass die GIPS bei Publikumsfondskunden nicht zur Anwendung kommen

- Publikumsfondskunden (Kunde) gelten nicht als Zielgruppe der GIPS.
- GIPS-Präsentationen verwirren den Kunden oder leiten ihn in die Irre.
- Der Kunde wünscht einen Fonds zu kaufen und kein Composite.
- Im Allgemeinen gibt es keine Ein-Fonds-Composites:

GIPS 3.A.4: Composites müssen entsprechend Investmentauftrag, Anlageziel oder -strategie definiert werden. Composites müssen alle Portfolios beinhalten, die der Composite-Definition entsprechen.

- Wenn kein direkter Kontakt zum Kunden besteht, müssen / können die GIPS nicht angewendet / eingehalten werden.
- Die Vorgaben der europäischen Regulatoren reichen aus; davon abweichende Informationen sind sogar untersagt.

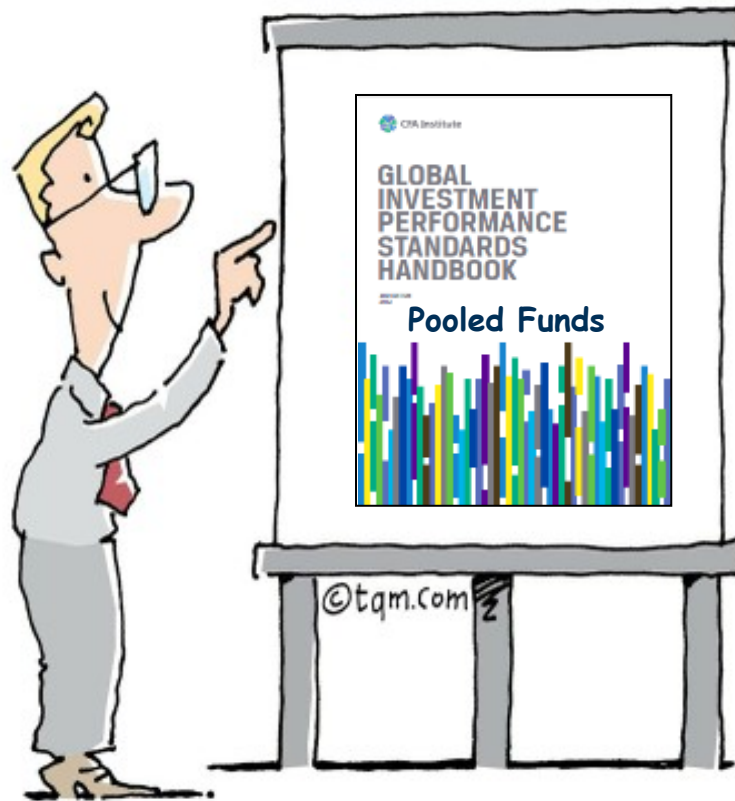
Unsicherheiten müssen beseitigt werden – klare Richtlinien sollen kommen

Stellungnahme des Executive Committees, Strategic Plan 2013:

- In den GIPS fehlt eine klare Richtlinie, wie Pooled und Retailed Funds zu behandeln sind.
- Firmen möchten zwar diese Produkte in das Anlagevermögen ihrer GIPS-Einheit aufnehmen; allerdings bieten die wenigsten ihren potentiellen Pooled Fund-Kunden eine GIPS-konforme Präsentation an.
- Gleichzeitig mag die Präsentation eines Composites für diese Kunden nicht geeignet sein.
- Firmen sind sich ihrer Verpflichtungen nicht bewusst, was zu widersprüchlichen Handhabungen führt.

Quelle: GIPS Handbuch und Auszüge <http://www.gipsstandards.org>

Das Vorhaben „Pooled Funds“ ist äußerst ambitioniert: Für die GIPS-Organisation und für die Kunden



WARUM?
WARUM?

WARUM?
WARUM?
WARUM?

Quelle: TQM Training & Consulting - tqm.com

2012 wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Richtlinie für Pooled Funds zu erarbeiten

- 13 Teilnehmer aus 9 Ländern werden durch den GIPS Executive Director und den Council Chair für die Pooled Fund Working Group, PFWG, ausgewählt.

Der Auftrag an die PFWG ist umfangreich:

- Globaler Vergleich der Vorgaben der Gesetzgeber und Regulatoren
 - Klärung, wie sich die GIPS Standards zu den Vorgaben verhalten;
 - Über die GIPS hinausgehende Forderungen und Konflikte aufzeigen;
 - in Übereinstimmung mit den Regulatoren handeln.
- Positionen und Leitlinien für Firmen entwickeln, die bereits GIPS-compliant sind oder es werden wollen.

Weder Arbeit noch Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind öffentlich

Zusätzlich wird ein Advisory Team, AT aus den übrigen 27 Bewerbern aus 10 Ländern zur Unterstützung der PFWG gebildet

Natürlich gab es Interessenskonflikte

- Eine umfangreiche Lösung durch die GIPS-Standards wird von Ländern, die geringe oder keine regulatorischen Vorgaben haben, angestrebt.
- Minimale bzw. keine Anforderungen durch die GIPS-Standards reichen anderen Ländern mit regulatorischen Vorgaben aus.
- Unterschiedliche Bereitschaft, die GIPS auch bei Publikumsfondskunden einzusetzen.
- Ansprüche von Nordamerika haben hohes Gewicht.
- Unwissenheit und mangelndes Verständnis ggü. der umfangreichen und strengen Regulierung erschweren die Vertretung europäischer Interessen.
- Unterschiedliche Auffassung bzgl. der Auslegung der GIPS.

Mehrheitliche Übereinstimmung gab es nur in wenigen Punkten ...

Jeder potentielle Kunde erhält eine GIPS-konforme Präsentation.

- Sollte die Gesetzgebung dies nicht erlauben bzw. sind die gesetzlichen Vorgaben zu komplex, sollen die Advertising Guidelines angewendet werden.
- Auch wenn es keine direkte Kundenbeziehung gibt, soll der Kunde ein Minimum an Information erhalten.

Die Kundenperformance unter Berücksichtigung aller Kosten ist maßgeblich.

... andere Punkte bedürfen weiterer Klärung

Wo soll die Compliance-Erklärung erfolgen, wenn der Gesetzgeber es in der wesentlichen Anlegerinformation untersagt?

Welchen Umfang soll die GIPS-konforme Präsentation haben?

Darf eine Präsentation auf Basis von Strategien oder einem 1-Fonds-Composites bzw. beides oder wahlweise erfolgen?

Wenn keine Benchmark publiziert werden darf / muss, soll sie zumindest in den übrigen Verkaufsunterlagen ausgewiesen werden?

Wie geht man mit dem Konflikt „Rechtsverbindlichkeit“, d.h. ethische Standards GIPS versus rechtsverbindliche Aussagen in den Prospekten, um?

Was ist zu beachten, wenn der Vertrieb durch Dritte, die kein Vermögen verwalten bzw. nicht GIPS-konform sind, erfolgt?

Dem Executive Committee wurden vier Vorschläge zur Entscheidung unterbreitet

Durch die kontroversen zum Teil ablehnenden Stellungnahmen wurden dem Executive Committee Vorschläge **auf Basis von Minimalanforderungen** vorgelegt:

1. Status quo – keine Änderung;
2. Minimalanforderungen ohne Erwähnung der GIPS;
3. Minimalanforderungen mit Erklärung zur Einhaltung der GIPS;
4. Minimalanforderungen mit Erklärung zur Einhaltung der GIPS und der Präsentation einer GIPS-konformen Präsentation.

Das Executive Committee diskutierte Vorschlag 3 und 4.

Aktuell wird Vorschlag 3 vom Executive Committee präferiert. Es wurde ein weiterer Richtlinienentwurf beauftragt.

Diese Minimalanforderungen werden aller Voraussicht nach verpflichtend

- Name der Firma - wobei es auch der Name des Asset Managers sein kann
- Beschreibung der Anlagestrategie
- Zeiträume für Wertentwicklungen - von Regulatoren vorgegebene Zeiträume oder wenn nicht weiter spezifiziert eine der Optionen gem. GIPS
- Benchmark und Benchmark-Beschreibung - durch die Mehrheit der EC-Mitglieder wird vereinbart, dass Benchmarks erforderliche Pflichtangaben sind
- Basiswährung
- Beschreibung des Risikos – beschreibend oder quantitativ
- Gebühren und Auslagen – müssen offengelegt werden

Diese Minimalanforderungen bedürfen einer erneuten Diskussion

- Veröffentlichung der Erklärung zur Übereinstimmung mit den GIPS-Standards

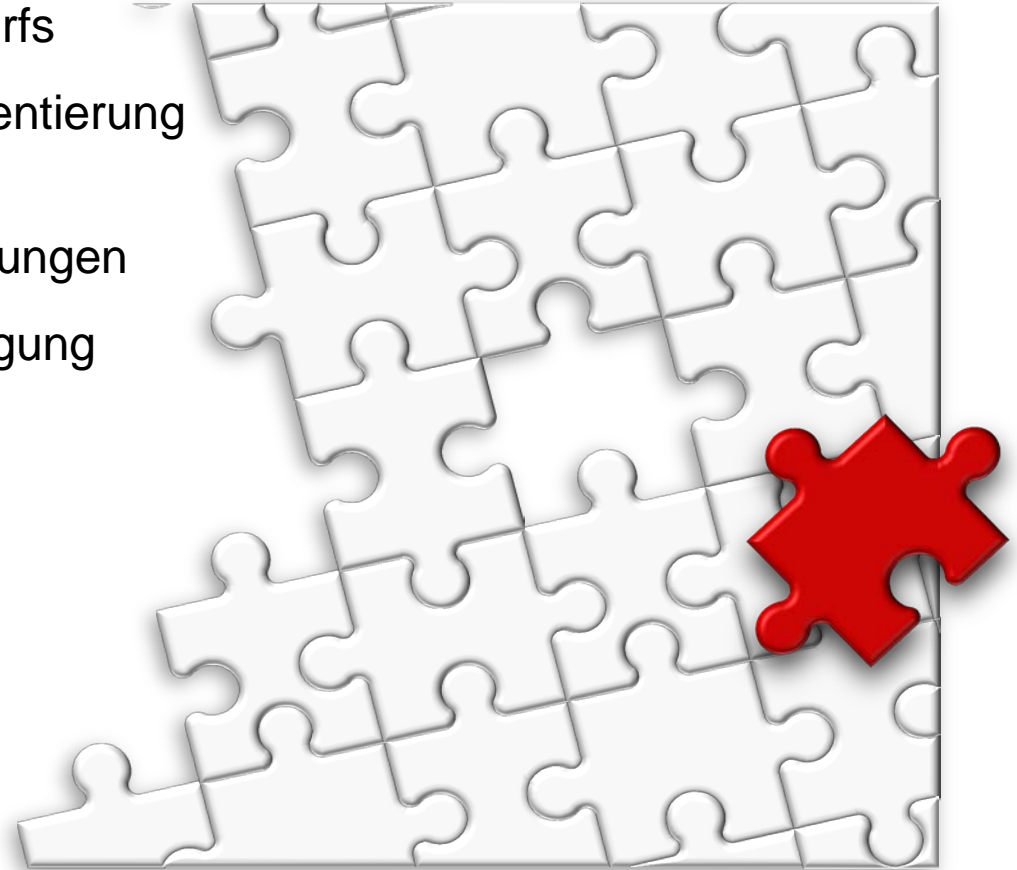
Sie sollte im offiziellen Verkaufsdokument veröffentlicht werden bzw., sofern der Regulator dies verbietet, in den übrigen Marketing-Materialien.

- Sonstige Forderungen – Verfügbarkeit von sonstigen Informationen

Firmen bieten ihren Kunden (“people”) auf der Webseite zusätzliche Informationen (GIPS Präsentation usw.) an.

Lediglich das Executive Committee entscheidet über die nächsten Schritte ...

- Beurteilung des Richtlinienentwurfs
- Freigabe zur öffentlichen Kommentierung weltweit
- Kenntnisnahme der Kommentierungen
- Implementierung nach Genehmigung durch das Executive Committee



Fazit

Die Entwicklung der GIPS hat gezeigt, dass das Engagement jedes Beteiligten für den gemeinsamen Erfolg unabdingbar ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Union Service-Gesellschaft mbH

Michaela Krahwinkel

Abteilungsdirektorin

Performance-Analyse

Baseler Straße 10

60329 Frankfurt am Main

Tel. 069 2567-2273

Mobil 0173 3476725

michaela.krahwinkel@union-investment.de